

**Die Kreiswahlleiterin**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Europawahl am 26. Mai 2019**

Gem. §§ 1 und 3 Satz 5 des Gesetzes über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) wird bekannt gegeben, dass in folgenden Wahlbezirken eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird:

- Stadt Schortens Wahlbezirk 204 „Heidmühle Schulzentrum“
- Gemeinde Zetel Wahlbezirk 108 „Bohlenbergerfeld“
- Stadt Varel Wahlbezirk 140 „Büppel I“ und Wahlbezirk 141 „Büppel II“

In den Wahllokalen werden für die wahlstatistischen Auszählungen Stimmzettel verwendet, die zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. Weitere personenbezogenen Daten werden nicht verwendet. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmauszählung nach Abschluss der Wahl durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik (LSN) unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses.

Jever, den 14.05.2019

Reent Janßen, stv. Kreiswahlleiter